

# Erläuterungen zur Berechnung der Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kommunen des Main-Kinzig-Kreises vom 09.08.2022

---

## Spalte B – D:

Berechnung der Einwohnerzahlen ohne Ausländeranteil der einzelnen Kommunen aufgrund der aktuellen Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes mit Stand vom 31.12.2021.

## Spalte E:

Reale Aufnahmequote (Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten und Vertriebenen nach dem Landesaufnahmegesetz) in % aus der Einwohnerzahl ohne Ausländeranteil im Main-Kinzig-Kreis gesamt und dem Anteil jeder Kommune.

## Aufnahmequote Drittstaaten/Asyl

### Spalte F:

Bereinigtes Aufnahmesoll je Kommune für die Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 aus Spalte E in Verbindung mit der Aufnahmepronose gemäß KA-Beschluss vom 21.12.2022.

### Spalte G:

Tatsächliche IST-Aufnahmen aus Neuzuweisungen je Kommune in der Zeit vom 01.01.2022 – 31.07.2022.

### Spalte H:

Differenz aus Spalte F + G: Verbleibendes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022.

### Spalte I:

Differenz zwischen Aufnahmesoll und tatsächlichen IST-Aufnahmen aus Spalten G und H.

## Aufnahmequote Kriegsvertriebene aus der Ukraine

### Spalte J:

Aufnahmepronose für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 von vorläufig 1.430 Vertriebenen, Verteilung je Kommune nach der %-ualen Realquote aus Spalte E.

### Spalte K:

Abschläge zugunsten der Kreiskommunen, in denen der Landkreis eigene Gemeinschaftseinrichtungen für mittelfristiges Wohnen von Kriegsvertriebenen betreibt (ausgenommen sind NUK/Hallen).

### Spalte L:

Differenz aus Spalte J+ K: Verbleibendes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022.